

Dokumentation

Fachtagung Rückkehr

Im Rahmen des AMIF Projektes „Strategisches Rückkehrberatungs- und Managementkonzept“ am 08.06.2016 in Büdelsdorf



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Inhaltsverzeichnis

Einladung	1-3
Grußwort Doris Kratz-Hinrichsen	4-5
ZIRF Counselling, IOM, Dr.Sarah Tietze	6-18
Family Admission Programm, IOM, Dr. Sarah Tietze	19-26
BAMF, Referat 212, Georg Meinicke	27-44
REAG/GARP, IOM, Regine Luksch	45-47
Raphaelswerk Hannover, Magdalena Kruse	48-61
Dokumentation der Workshops	62-64
Pressemitteilung Fachtagung Rückkehr, DW SH, Friedrich Keller	65-67
Fotos der ReferentInnen (Impressionen)	

Kontakt Wiebke Schümann
 schuemann@diakonie-sh.de
 04331 593 188

Fachtagung „Rückkehr“

Informationen für die Beratungspraxis von Rückkehrern und Unterstützungsmöglichkeiten

Mittwoch, 08.06.2016

ACO Academy Büdelsdorf

Neben den Fragen des Umgangs mit Migrantinnen und Migranten, der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung bildet die Rückkehr in Form von Abschiebungen oder der Förderung der freiwilligen Ausreise einen Schwerpunkt der deutschen und europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik.

Vor dem Hintergrund einer veränderten Rechtslage und Abschiebungspraxis nehmen die Zahl der freiwilligen Rückkehr, Rückführungen und Abschiebungen von Flüchtlingen landes- und bundesweit zu. Flüchtlinge geraten zunehmend unter Druck. Behörden, Beratungsstellen und Unterstützerkreise sind mit den Fragen von freiwilliger Ausreise, Abschiebungen und der Suche nach Lebensperspektiven in zunehmendem Maße konfrontiert.

Ziel der Veranstaltung ist es, Informationen für die Beratung von Menschen mit Rückkehrwunsch und/oder Rückkehrpflicht zu vermitteln und sich mit diesen kritisch auseinanderzusetzen sowie Unterstützungsmöglichkeiten kennenzulernen.

Im Rahmen der Fachtagung werden am Vormittag staatliche und nichtstaatliche Stellen über ihre Arbeit und ihre Angebote informieren. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit des intensiveren Austausches in den Workshops.



Tagesablauf

- 9:00 Uhr Ankommen und Anmeldung
- 9:30 Uhr Begrüßung und Einführung in das Thema
Doris Kratz-Hinrichsen - Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
- 9:40 Uhr ZIRF-Counselling und Möglichkeiten der Reintegration im Herkunftsland
Dr. Sarah Tietze - IOM
- 10:15 Uhr ERIN Projekt und Bund-Länder-Koordinierung Integriertes Rückkehrmanagement
Georg Meinicke – BAMF
- Kaffeepause
- 11:00 Uhr REAG/GARP Fördermittel, Familienzusammenführung sowie unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge und Rückkehr
Regine Luksch - IOM
- 11:40 Uhr Rückkehrberatung aus Sicht eines Wohlfahrtsverbandes
Magdalena Kruse – Raphaelswerk Hannover
- Mittagspause
- 13:15 Uhr Workshops Runde eins
- 14:15 Uhr Workshops Runde zwei
- 15:30 Uhr Treffen im Plenum
- 16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Moderation

Doris Kratz-Hinrichsen und Wiebke Schümann – Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Workshops

Zu den jeweiligen Inputreferaten gibt es am Nachmittag Workshops, bei denen die Möglichkeit gegeben ist Nachfragen zu stellen und mit der/m ReferentIn in Kleingruppen zu diskutieren.

Für die Verpflegung wird ein Teilnahmebeitrag von 20 € bei Anmeldung vor Ort erhoben.



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Organisatorisches & Anmeldung

Veranstaltungsort:

ACO Academy, Am Friedrichsbrunnen, 24782 Büdelsdorf

Anmeldung bitte bis zum 01.06.2016

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

clasen@diakonie-sh.de

Telefon: 04331-593-243, Fax: 04331-593-35-243

Zur Veranstaltung

**Fachtag „Rückkehr – Informationen zur Beratung von Rückkehrern
und Unterstützungsmöglichkeiten“**

Am Mittwoch, 08.06.2016

melde ich mich an.

melde ich mich für vormittags an.

melde ich mich für nachmittags an.

Ich nehme am Mittagessen teil.

Ich möchte vegetarisch Essen.

Name, Vorname

Organisation

Anschrift

E-Mail

Telefon



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Begrüßung Fachtagung „Rückkehr“

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein begrüßt ich Sie ganz herzlich zu unserer Fachtagung „Rückkehr“, der Ihnen Informationen für Ihre Arbeit in den Migrationsfachdiensten, in den Kommunen und Kreisen und in den Behörden und Institutionen für die Beratung von Rückkehrern vermitteln und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen wird.

Neben den Fragen des Umgangs mit Migrantinnen und Migranten, der Aufnahme und der Integration von Flüchtlingen sowie der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung bildet die Rückkehr in Form von Abschiebungen oder der Förderung der freiwilligen Ausreise aktuell einen Schwerpunkt in der deutschen und europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik.

Vor dem Hintergrund der veränderten Rechtslage und Abschiebungspraxis nehmen die Zahlen der freiwilligen Rückkehrer sowie die Zahlen der durchgeführten Rückführungen und Abschiebungen von Flüchtlingen landesweit und bundesweit zu. Flüchtlinge geraten zunehmend unter Druck auch unter Berücksichtigung der aktuellen Unterscheidung der Flüchtlinge in drei Gruppen (die Flüchtlinge mit einer sicheren Bleiberechtsperspektive, die Flüchtlinge aus den sog. sicheren Herkunftsländern und die „sonstigen“ Flüchtlinge).

Schleswig-Holsteinische Behörden, Beratungsstellen und Unterstützernetze sind mit den Fragen von freiwilliger Ausreise, Abschiebungen und der Suche nach Lebensperspektiven in zunehmendem Maße konfrontiert.

Die Diakonie möchte Zwangsabschiebungen verhindern und stattdessen die Beratung rückkehrwilliger Migrantinnen und Migranten mit konkreten Informationen und seriösem Fachwissen unterstützen, die keinerlei Aussicht auf eine Bleibeperspektive haben.

Von daher haben wir gemeinsam mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster und unter Schirmherrschaft des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2014 einen Antrag im Rahmen der Ausschreibung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gestellt, der bewilligt wurde und zum Ziel hat, ein strategisches Rückkehrberatungs- und Managementkonzept zu entwickeln. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und hat im Juni 2015 begonnen. Das Konzept, welches aktuell erarbeitet wird, soll in der Perspektive die Arbeit der Migrationsberatungsstellen im Lande unterstützen und gleichermaßen Leitlinie für die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden /Zuwanderungsbehörden sein.

Die Thematik der freiwilligen Rückkehr und freiwilligen Rückkehrberatung sowie der Abschiebungspraxis hat sich in Schleswig-Holstein in den letzten Monaten stark verändert. Im Rahmen der AMIF-Antragstellung im Jahr 2014 hatten wir in Schleswig-Holstein folgende Ausgangslage: Die damalige Rechtslage in Schleswig-Holstein sah so aus, dass Abschiebungen grundsätzlich angekündigt wurden. Die Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Rendsburg wurde nach 11 Jahren Betrieb aufgrund eines Beschlusses der aktuellen Landesregierung, der in dem gültigen Koalitionsvertrag nachzulesen ist und umgesetzt wurde, geschlossen. Nach 11 Jahren Engagement im

Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in SH begrüßen wir diesen Schritt sehr und haben uns dafür stark gemacht, da nichts wirklich für den Vollzug von Abschiebungshaft spricht. Darüber hinaus wurde aus Mitteln der Nordkirche eine Abschiebungsbeobachtung am Hamburger Flughafen finanziert, die die Abschiebungen beobachtete und dokumentierte und in einem Gremium aus Vertretern aller beteiligten Länder und der Bundespolizei ihre Beobachtungen einbringen konnte.

Seit Oktober letzten Jahres haben wir eine gültige bundesweite Rechtslage, die besagt, dass Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden dürfen, dass insbesondere die Opposition im Land und einige kommunale Spitzenvertreter öffentlich die Landesregierung auffordern, die Zahlen und die Umsetzung von Abschiebungen trotz sehr hoher Abschiebungszahlen im Vergleich zum Vorjahr und die Durchführung von sog. Sammelabschiebungen weiter zu steigern und auf ein härteres Vorgehen drängen. Und ganz tagesaktuell lesen wir heute Morgen in der Presse, dass der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein eine gesonderte Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (Ausreisezentrum) einrichten will und mehr Flüchtlinge abschieben möchte.

Wir haben in Schleswig-Holstein aktuell keine unabhängigen Rückkehrberatungsstellen und auch wenig Erfahrungen in diesem Bereich vorzuweisen. Die Migrationsberatungsstellen des Landes Schleswig-Holstein sind seit 01.01.16 erstmals im aktuell gültigen Rahmenkonzept auch für die Beratung von Flüchtlingen flächendeckend zuständig. Eine spezialisierte Rückkehrberatung im Einzelfall ist aus unserer Sicht in den Migrationsberatungsstellen des Landes nicht leistbar, da diese mit allen Fragen der Verfahrensberatung und der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern gut ausgelastet sind.

Der heutige Fachtag soll Ihnen Informationen für die Beratung von Menschen mit Rückkehrwunsch und / oder Rückkehrpflicht vermitteln und sich mit diesen kritisch auseinandersetzen.

Wir freuen uns sehr, dass wir Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, von IOM und dem Raphaelswerk Hannover gewinnen konnten, uns heute Informationen und Hintergründe zur Thematik zu vermitteln. Vielen Dank, dass Sie den Weg in den „hohen“ Norden hierfür auf sich genommen haben.

Ich wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf, freue mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind und wünsche eine gute Diskussion in den Arbeitsforen.

Vielen Dank!

Doris Kratz-Hinrichsen
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein



INTERNATIONAL
ORGANIZATION
FOR MIGRATION



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



ZIRF-Counselling

Dr. Sarah Tietze
IOM Deutschland

FACHTAGUNG RÜCKKEHR

Informationen für die Beratungspraxis von Rückkehrern und Unterstützungsmöglichkeiten

ACO ACADEMY BÜDELSDORF · 08.06.2016

ZIRF-Counselling

Angebot der **Z**entralstelle für **I**nformationsvermittlung zur **R**ückkehrförderung (ZIRF) des BAMF mit zwei Komponenten:

- 1** Länderinformationsblätter / Country Fact Sheets
- 2** Individualanfragen

Informationsangebot für **Rückkehrberatungsstellen** und **andere anfrageberechtigte Stellen**, um Migranten/innen, die auf eigenen Wunsch zurückkehren möchten oder deren Aufenthaltsstatus sich in absehbarer Zeit ändert, bei der Entscheidungsfindung und der Vorbereitung einer **freiwilligen Rückkehr** zu unterstützen

Projektpartner:

BAMF, Bundesländer (ohne Schleswig-Holstein, Hessen und Saarland)

1

Länderinformationsblätter/ Country Fact Sheets

- **Allgemeine Länderinformationen** zu 19 ausgewählten Rückkehrländern werden von IOM-Mitarbeitern vor Ort recherchiert.
- Informationen zu:
 - Gesundheitswesen
 - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
 - Wohnen
 - Sozialwesen
 - Bildung
 - Konkrete Unterstützung für Rückkehrer/innen
- Deutsch, Englisch und die jeweilige/n Landessprache/n
- Abrufbar unter
 - www.zirf.eu / www.bamf.de (ZIRF-Rückkehrberatung → ZIRF-Datenbank)
oder
 - <http://germany.iom.int> (Aktivitäten → ZIRF-Counselling)

Inhalte Country Fact Sheet

I. CHECKLISTE

To do vor und unmittelbar nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

Gesundheitssystem, Medizinische Versorgung, Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

Arbeitsmarktsituation, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Arbeitslosenhilfe

IV. WOHNEN

Wohnsituation, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Wohnungszuschüsse

V. SOZIALWESEN

Sozialsystem, Rentensystem, Schutzbedürftige Person/en

VI. BILDUNG

Zugang und Anmeldeprozedur, Kosten, Studienkredite und Stipendien, Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRER/INNEN

Programme zur Unterstützung bei der Reintegration, Existenzgründung

VIII. KONTAKTINFORMATIONEN UND NÜTZLICHE LINKS

2 Individualanfragen

- **Individuelle, fallspezifische Fragen** zum Rückkehrland werden für einzelne Rückkehrer/-innen von IOM-Mitarbeitern vor Ort recherchiert.
- Anfrage durch anfrageberechtigte Stellen (Formblatt)
- Anonymität
- Themenbereiche:
Medizinische Versorgung, Arbeitsmarkt, Wohnsituation, Aus-/Weiterbildung, soziale Belange, öffentliche Verwaltung, schutzbedürftige Person/en
- Beantwortete Individualanfragen nach Ländern sortiert abrufbar:
www.zirf.eu oder www.bamf.de (ZIRF-Rückkehrberatung → ZIRF-Datenbank)

Bearbeitungsprozess Individualanfragen

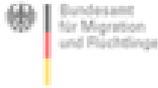
Drei Schritte zur Antwort:

- 1.** Anfrageberechtigte Stellen füllen das ZIRF-Formular aus und schicken es per Email an: zirf-counselling@bamf.bund.de
- 2.** IOM-Mitarbeiter im Rückkehrland recherchieren vor Ort.
- 3.** IOM übersetzt die Antwort auf Deutsch und übermittelt sie an die anfragende Stelle.

Download ZIRF-Formular und Formulierungshilfen für Medizinische Versorgung oder Existenzgründung unter:

BAMF: www.bamf.de → Rückkehrförderung → ZIRF-Rückkehrberatung

IOM: <http://germany.iom.int> → Aktivitäten → ZIRF-Counselling



ZIRF-Counselling-Formular für Individualanfragen

1. Daten der anfragenden Stelle:

Beratungsstelle
Name des Beraters
Kontaktdaten der Beratungsstelle
Bundesland, in dem die anfragende Stelle ansässig ist (zwingende Angabe)

2. Persönliche Daten der/des Rückkehrinteressierten:

Alter
Geschlecht
Ethnische Herkunft
Herkunftsland
Zielland
Zielort
Ausgeübte Tätigkeit
Berufliche Qualifikation

3. Themenbereich:

- Medizinische Versorgung
 Arbeitsmarkt
 Wohnsituation
 Aus-/Weiterbildung
 Soziale Belange
 Öffentliche Verwaltung
 Schutzbedürftige Person/en

4. Individualanfrage:

Hintergrundinformation:
Anfrage:
Antwort:

Aktenzeichen (von IOM auszufüllen):

Beispielfragen

Existenzgründung

Hintergrundinformation:

Beschreibung des Geschäftsvorhabens

Anfrage:

1. Wie ist die Nachfrage in ... für das Produkt, die Dienstleistung?
2. Welche Genehmigungen sind für eine Geschäftseröffnung erforderlich?
Wo kann die/der Klient/in sie beantragen, was benötigt sie/er dazu
(welche Dokumente etc.) und wie viel kostet es?
3. Wie hoch sind die Anschaffungskosten für die Geschäftsausstattung?
4. Wie teuer sind die Miete und die Betriebs-/Nebenkosten für ein
Geschäft in ...?
5. Wo in ... kann der Klient die Waren günstig einkaufen?
6. ...

Beispielfragen

Medizinische Versorgung

Hintergrundinformation:

Der Patient leidet an ... Der Patient benötigt die folgende Behandlung ...

Anfrage:

1. Kann der Patient in ... behandelt werden und wenn ja, wo genau? Bitte geben Sie die Kontaktdaten (Name, Adresse etc.) der Krankenhäuser und Ärzte an.
2. Sind die folgenden Medikamente oder ihre Wirkstoffe in ... erhältlich? Bitte nennen Sie die offizielle Handelsbezeichnung, den Preis pro Packung und die Anzahl der darin enthaltenen Tabletten/Produkte.
3. Sind die Behandlung und die Medikamente von einem staatlichen Krankenversicherungssystem abgedeckt? Wie viel muss der Patient zahlen, welche Leistungen sind kostenlos? Wie sind der Zugang, die Kosten, Leistungen, etc.?
4. ...

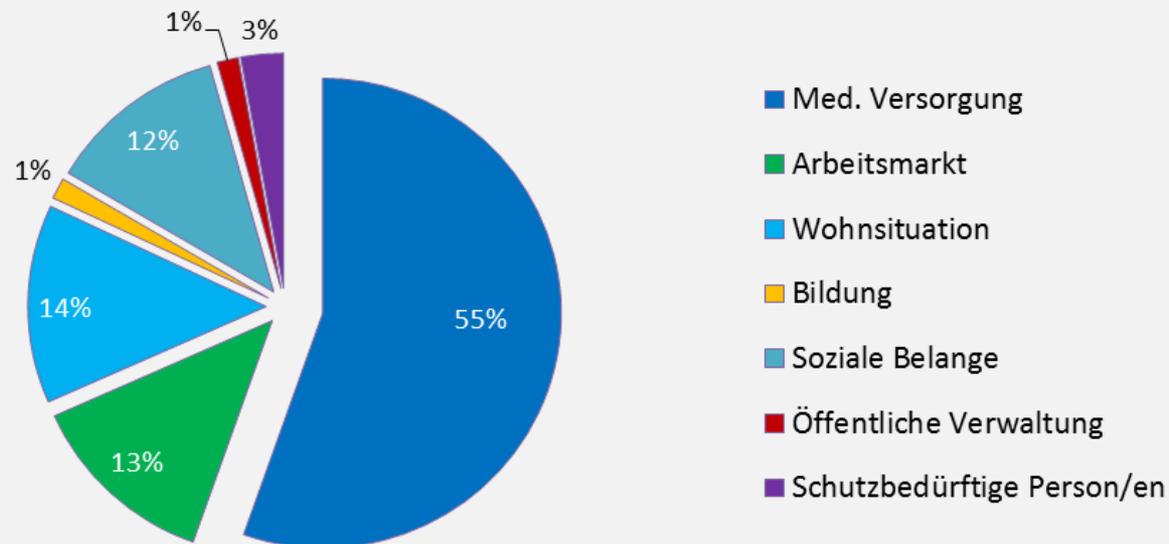
Themengebiete 2016

ZIRF-Counselling

Angebene Fragen nach Themenbereichen

139 themenbezogene Fragen* im Rahmen von 106 ZIRF-Individualanfragen

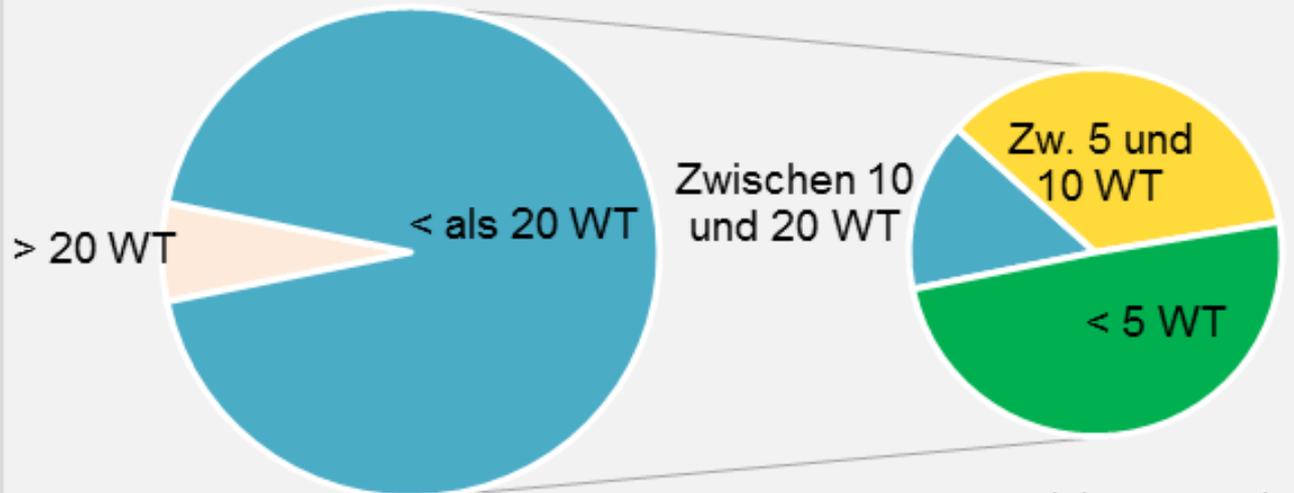
Stand 31.05.2016



*bei 7 Themenbereichen

Bearbeitungsdauer 2016

**Bearbeitungsdauer -
Individualanfragen**
Durchschnittlich: 7 Tage*
(Stand: 31.05.2016)



*ohne statistische
Ausreißer



Was ist neu?

1. Formulierungshilfen zu meistgenannten Themen
2. Neue Struktur der Country Fact Sheets
3. Kürzere Bearbeitungszeiten: Antworten werden direkt von IOM geschickt
4. Zusätzliche Informationsmaterialien:
 - einseitiges Infosheet für Rückkehrberater/innen
 - Haftnotizen
5. Direkte Feedbackmöglichkeit, z.B. bei Treffen, Tagungen, etc.

Ausblick: Weiterentwicklung der ZIRF-Datenbank

ZIRF-Counselling

Individuelle Fragen zum Rückkehrland

Einfach. Fallbezogen. Anonym.



IOM Internationale Organisation für Migration

3 Schritte zur Antwort

- 1 ZIRF-Formular herunterladen, ausfüllen und per Email an: zirf-counselling@bamf.bund.de
- 2 IOM-Mitarbeiter im Rückkehrland recherchieren vor Ort
- 3 IOM übersetzt die Antwort auf Deutsch, BAMF übermittelt an die anfragende Stelle

Infos zu den Themen:
Medizinische Versorgung,
Arbeitsmarkt, Wohnsituation,
Bildung, soziale Belange,
öffentliche Verwaltung,
gefährdete Personengruppen



ZIRF-Formular, beantwortete Anfragen und Länderinformationsblätter unter:
www.bamf.de → Rückkehrförderung → ZIRF-Rückkehrförderung oder
germany.iom.int → Aktivitäten → ZIRF-Counselling

ZIRF-Counselling Haftnotizen



INTERNATIONAL
ORGANIZATION
FOR MIGRATION



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Dr. Sarah Tietze

IOM Deutschland

stietze@iom.int

030-278778-18



Bundesrepublik Deutschland
Auswärtiges Amt



INTERNATIONAL
ORGANIZATION
FOR MIGRATION

FAMILY ADMISSION PROGRAMM FOR SYRIANS TO THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

Dr. Sarah Tietze
IOM Deutschland

FACHTAGUNG RÜCKKEHR

Informationen für die Beratungspraxis von Rückkehrern und Unterstützungsmöglichkeiten

ACO ACADEMY BÜDELSDORF · 08.06.2016



INTERNATIONAL
ORGANIZATION
FOR MIGRATION



International Organization for Migration (IOM)

المنظمة الدولية للهجرة

برنامج مساعدة الأسر السورية

Familienunterstützungsprogramm

Family Assistance Programme for Syrians

Funded by



Federal Foreign Office



Ziele

1 Unterstützung bei der Antragsstellung

2 Vorintegrationsangebote (nur Türkei)

Das FAP hat eine Laufzeit von 1. März 2016 bis zum 30. Juni 2017. Es wird in der Türkei und im Libanon durchgeführt.

Förderung:

Auswärtiges Amt



Angebot

- Drei FAP-Zentren (Istanbul, Gaziantep, Beirut)
- Hilfe beim Ausfüllen der Anträge und Zusammenstellung der notwendigen Dokumente
- Vorintegration durch 2-tägige Kurse und Handbuch
- Beratung von syrischen Flüchtlingen und ihren Angehörigen bezüglich Formalitäten und sicheren Migrationswegen
- Kontaktaufnahme unter
 - Türkei: info.fap.tr@iom.int
 - Libanon: info.fap.lb@iom.int



Herausforderungen

- Probleme bei der Einreise in die Türkei Libanon erteilt nur 48-Stunden-Visum für Syrerinnen und Syrer
- Probleme bei der Ausreise aus der Türkei durch fehlende „Exit Permits“
- Kriminelle „Vermittler“, die für hohe Summen die Antragsstellung übernehmen
- Gerüchte und Fehlinformation zum Familiennachzug, die Flüchtlinge in die Irre führen



Hinweise für Beraterinnen und Berater in Deutschland

- Warnen Sie Flüchtlinge vor sogenannten Vermittlern, die hohe Gebühren verlangen und keinesfalls für eine Beschleunigung des Verfahrens sorgen können!
- Verweisen Sie Flüchtlinge an IOM vor Ort, dort werden ihre Angehörigen neutral und kostenfrei beraten. Die FAP-Zentren stehen in engem Austausch mit den deutschen Auslandsvertretungen und IOM ist in direktem Kontakt mit der Zentrale des Auswärtigen Amts.



Weitere Informationen

Auswärtiges Amt:

<https://familyreunion-syria.diplo.de/webportal/desktop/index.html#start>

Webseite auch auf Englisch und Arabisch verfügbar
Fristwahrende Anzeige und Visumsantrag können dort online ausgefüllt werden



INTERNATIONAL
ORGANIZATION
FOR MIGRATION



Dr. Sarah Tietze

IOM Deutschland

stietzer@iom.int

030-278778-18



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Rückkehrmanagement im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



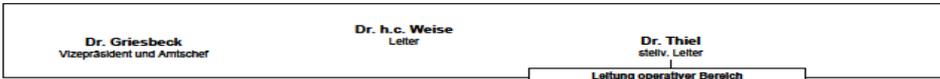
Agenda

1. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
2. Rückkehrprogramme und –projekte
 - 2.1. ERIN
 - 2.2. URA2
3. Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement

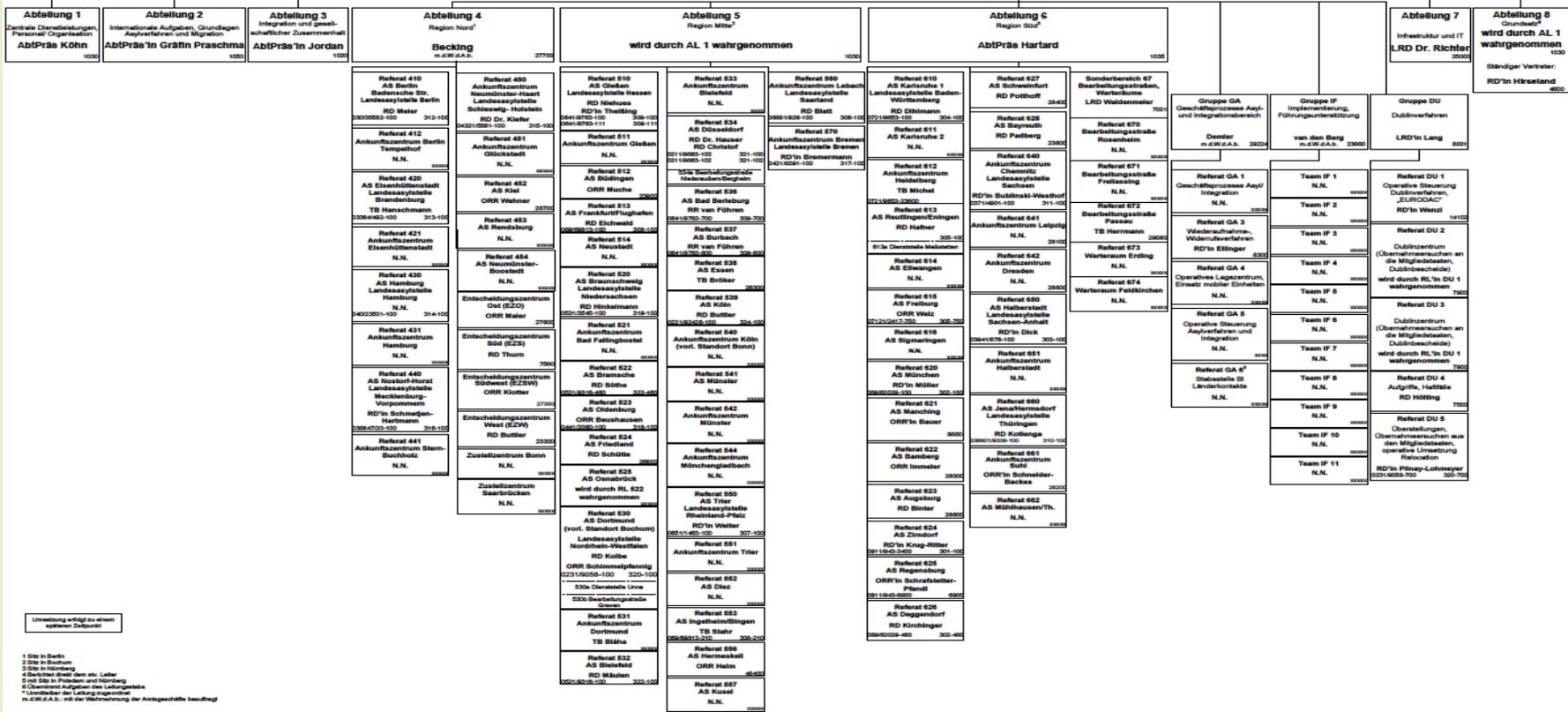
Aufbau des Bundesamtes

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Zentrale: Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
Telefon: (0911) 943 - 0
Fax: (0911) 943 - 1000
e-mail: poststelle@bamf.bund.de
Internet: www.bamf.de



Organisationsplan
Organisationsstand: 02.06.2018
Revisionsstand: 25.04.2018
Geschäftsjahr: 112 - 5002
Seite 2/2
gez. J.-J. Weise



Umsetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

1 Sitz in Berlin
2 Sitz in Bochum
3 Sitz in Hamburg
4 Dienstort durch den Leiter
5 Sitz in Frankfurt am Main
6 Übernahme Aufgaben des Leitungsstellen
* Umfassender der Leistungsgewinnung
m.BW.E.A.S.: mit der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte beauftragt



Personalbestand des Bundesamtes im Mai 2016

Personal insgesamt: 6.577

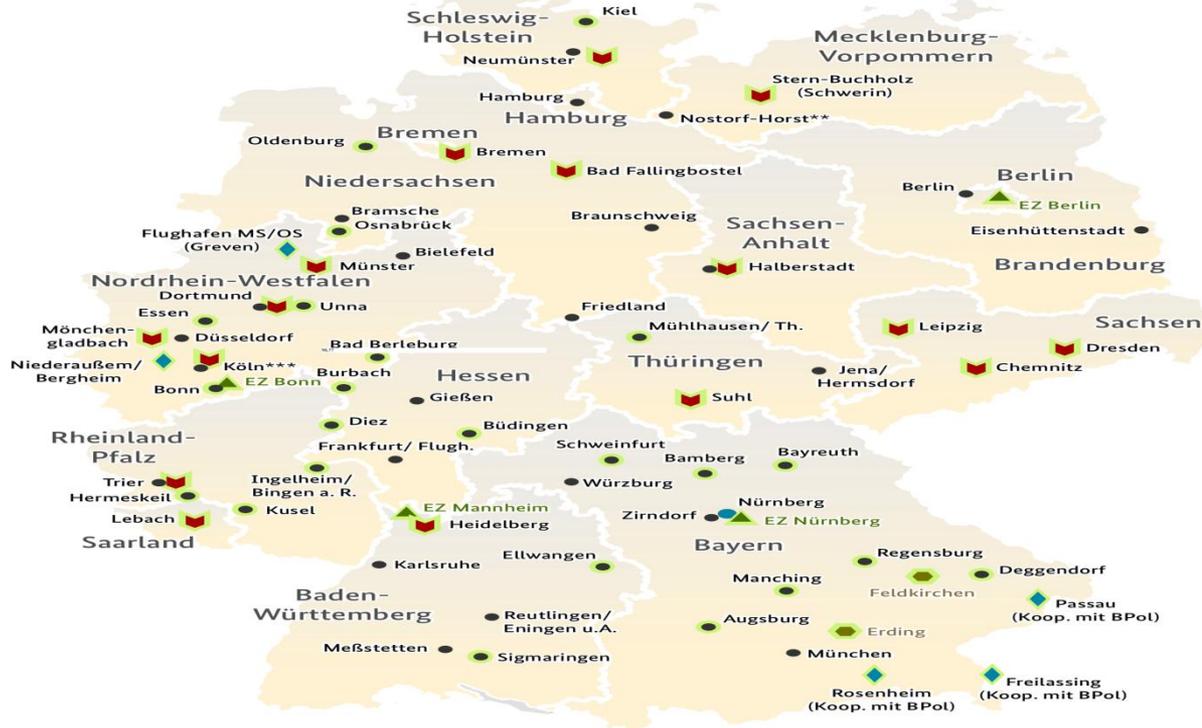
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon:

- 3.869 Frauen und 2.708 Männer
- Menschen mit Behinderung: 499 rund 7,58 %
- 66 Auszubildende Ausbildungsquote: 1,34%

Dezentrale Struktur



Standorte des Bundesamtes im April 2016



Aktuelle Standorte* des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

- Standort
- ** AS nimmt Aufgaben eines AZ wahr
- ◆ davon neuer Standort im Jahr 2015/2016
- Zentrale des Bundesamtes

*ggf. mehrere Liegenschaften an einem Standort möglich

Im Jahr 2015 und 2016 neu eingerichteter Standort* mit Sonderaufgabe bzw. Zuweisung einer Sonderaufgabe zum Standort

- Ankunftszentrum
- ◆ interimsmäßig in Bonn
- ▲ Entscheidungszentrum
- ◆ Bearbeitungsstraße
- Warteraum

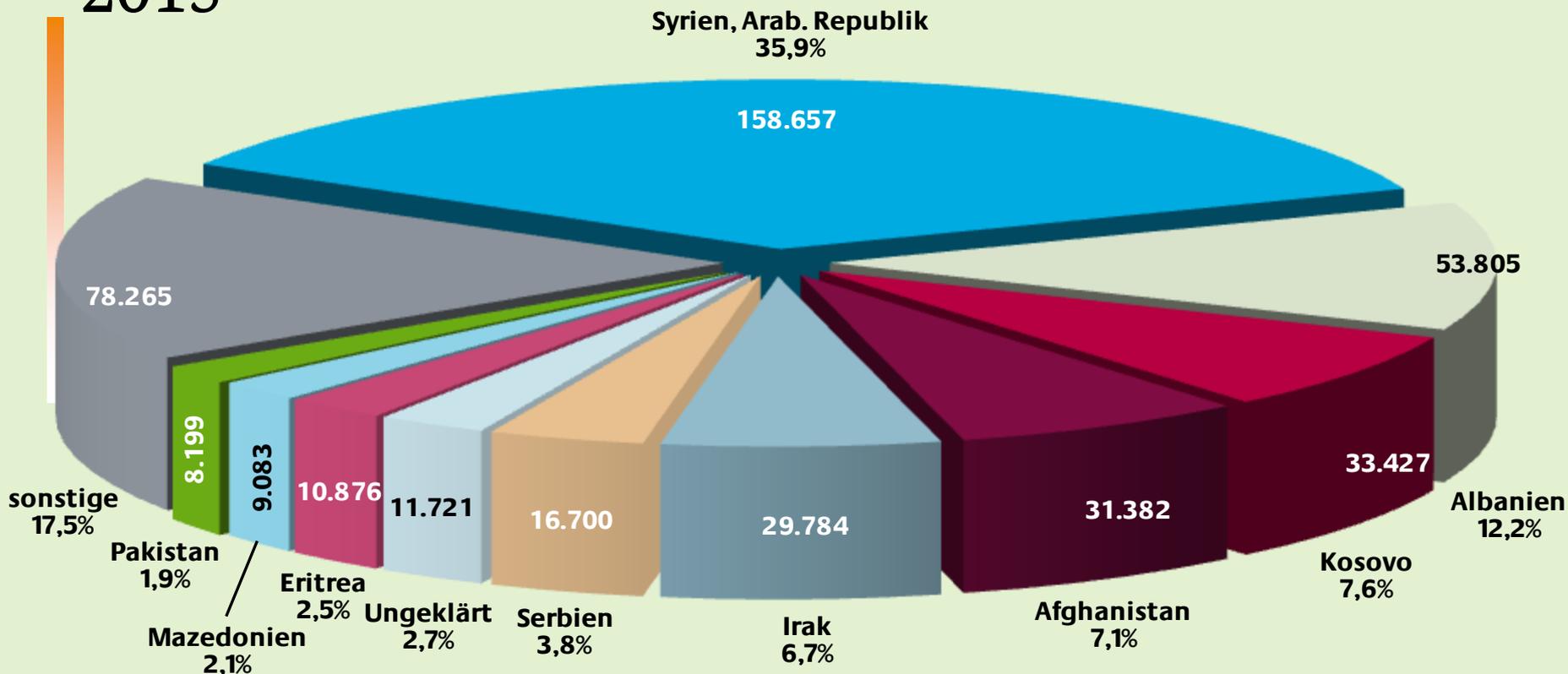
© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2015, eigene Bearbeitung; Kartographie und Layout: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Stand: April 2016



Die Aufgaben des Bundesamts

- Durchführung der Asylverfahren
- Integrationsförderung
- Internationale Aufgaben
- Migrations- und Integrationsforschung
- Anerkennung von Forschungseinrichtungen
- Führung des Ausländerzentralregisters
- Ressourcen und Verwaltung, Informations- und Kommunikationstechnik, Statistik

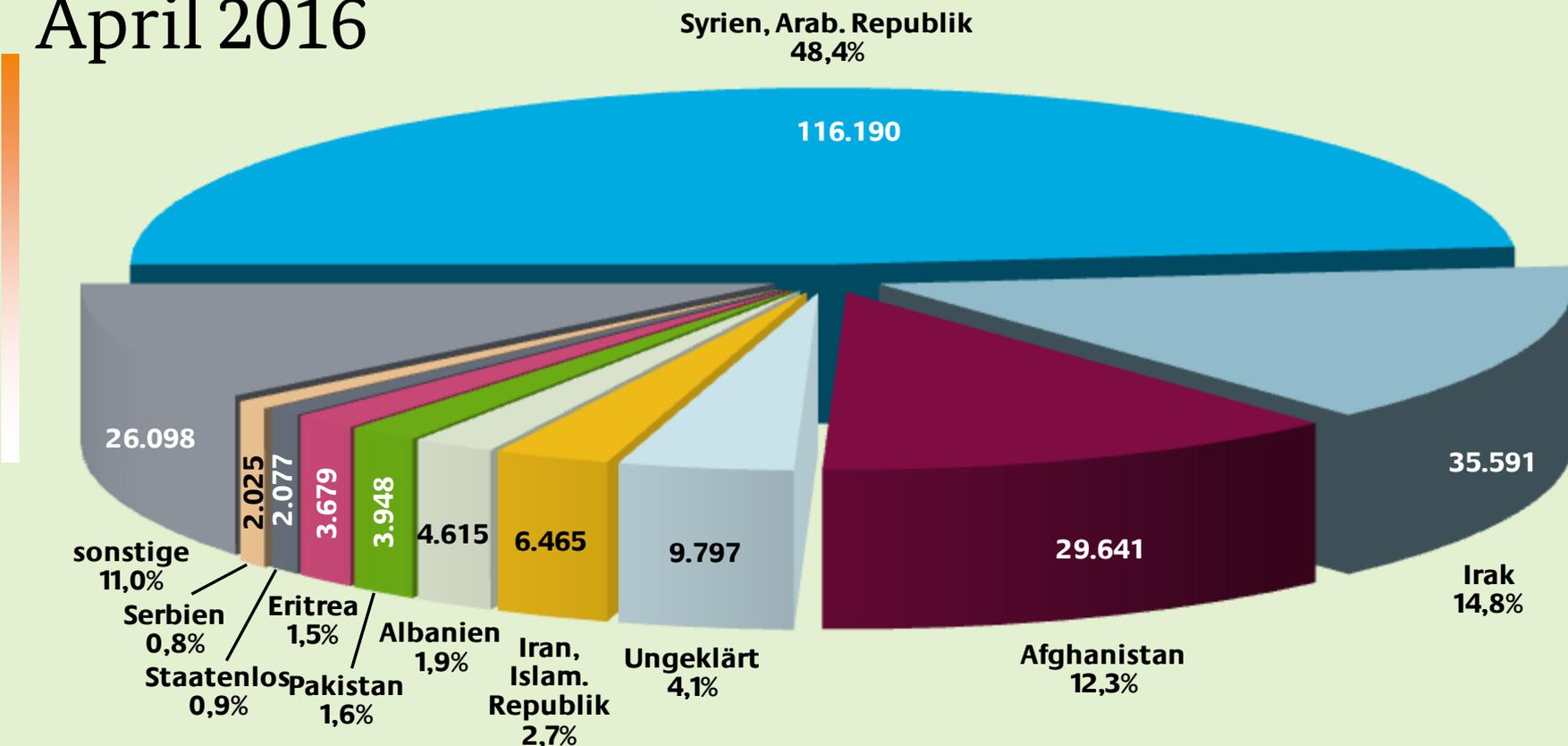
Asylverfahren Hauptherkunftsländer 2015



Gesamtzahl der Erstanträge: 441.899

Quelle: MARiS

Asylverfahren Hauptherkunftsländer April 2016



Gesamtzahl der Erstanträge: 240.126

Quelle: MARiS

Rückkehrprogramme und -projekte

Reintegrationprogramm ERIN
(European Reintegration Network)

Gemeinsames europäisches Rückkehr- und Reintegrationsprojekt
Zeitraum: 06/2016 bis 2021

Rückkehrprogramme und -projekte

Hauptziele:

- Förderung der Reintegration von Rückkehrern nach der Ankunft – häufig genutzt in Kombination mit dem Grundprogramm REAG/GARP
- Hilfestellung durch Vertragspartner im Heimatland
- Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten

Rückkehrprogramme und -projekte

Zielländer:

Insgesamt 22 Zielländer in Afrika, Asien und Südamerika

Für Deutschland sind 10 Zielländer vorgesehen. Bislang stehen

Afghanistan

Iran

Nigeria

Pakistan

Somaliland

fest.

Rückkehrprogramme und -projekte

Zielgruppen und Förderleistungen:

Freiwillige Rückkehrer und rückgeführte Personen

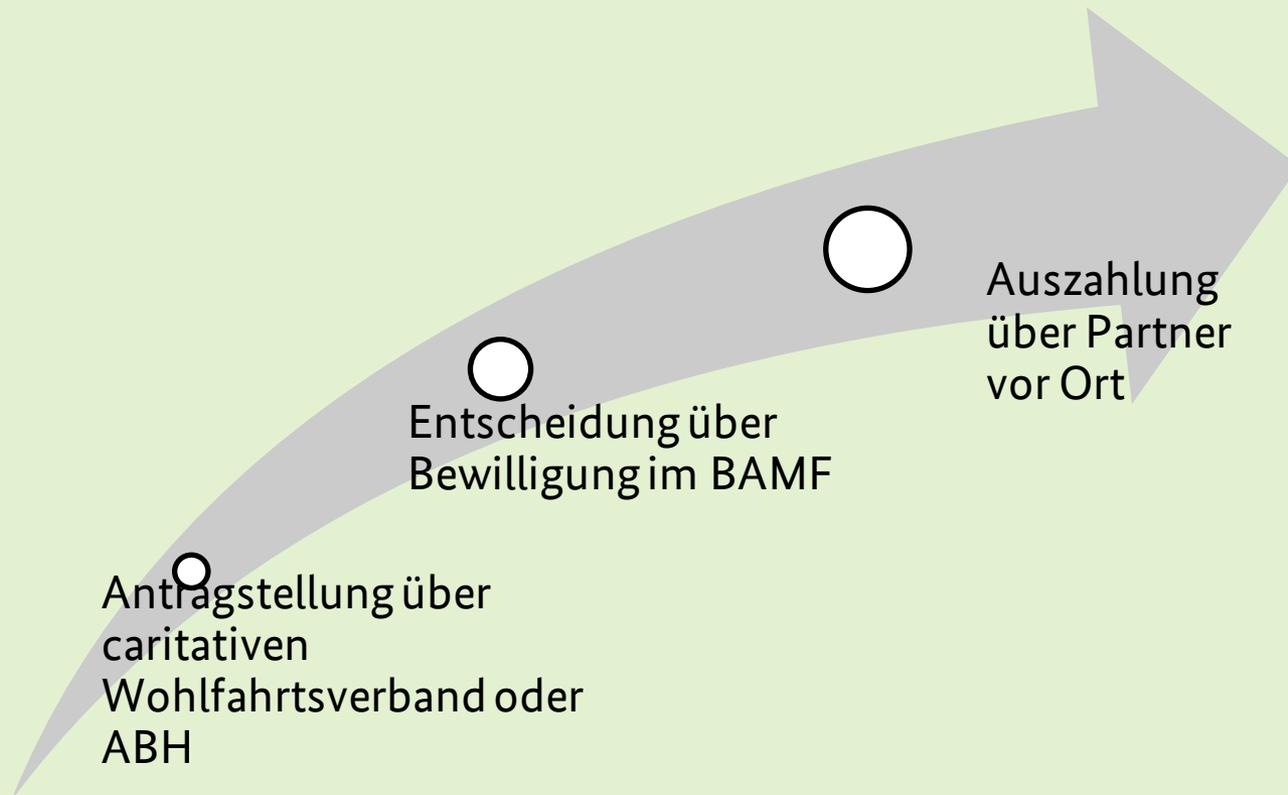
Anträge kommen meist über caritative Beratungsstellen

Förderleistungen:

- 1.300 € für freiwillige Rückkehrer
- 700 € für rückgeführte Personen

ca. 150 bis 200 Fälle pro Jahr geplant.

Rückkehrprogramme und -projekte



Rückkehrprogramme und -projekte

URA2

Reintegrationsprojekt im Kosovo – Pristina

Für Personen die aus den Bundesländern

- Baden-Württemberg
- Berlin
- Bremen
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

Rückkehrprogramme und -projekte

Leistungen:

- kostenlose Sozialberatung; bei Bedarf psychologische Betreuung
- Soforthilfe (u. a.)
 - Überbrückungsgeld
 - Erstattung von Behandlung- und Medizinkosten
 - Mietkostenzuschuss
 - Einrichtungszuschuss
- Reintegrationsangebote (u. a.)
 - Zuschuss zu Ausbildungskosten
 - Arbeitsvermittlung
 - Unterstützung bei Existenzgründung

Bund-Länder-Koordinierungsstelle (BLK) Integriertes Rückkehrmanagement (IRM)

Eingerichtet auf Grundlage einer gemeinsamen Erklärung der Innenminister- und senatoren des Bundes und der Länder.

Ziele der BLK-IRM:

Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien als Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Migration und zur Schaffung nachhaltiger Perspektiven für Rückkehrer

Engere Verzahnung aller Aspekte der Rückkehr – Rückführung, freiwillige Rückkehr, Reintegration – im Sinne eines kohärenten und einheitlichen Vorgehens aller beteiligten Akteure

Politische und operative Verknüpfung von freiwilliger und erzwungener Rückkehr

Bund-Länder-Koordinierungsstelle (BLK) Integriertes Rückkehrmanagement (IRM)

Ziele:

Erarbeitung von gemeinsamen Lösungsansätzen, die entweder im politischen Bereich vorgestellt oder im operativen Bereich umgesetzt werden können.

Gegenseitiges Vertrauen und Verständnis der verschiedenen Akteure durch die Zusammenarbeit stärken.

Best practices“ der anderen EU-Mitgliedsstaaten im Blickfeld, um eine Harmonisierung im Rückkehrbereich auf EU-Ebene zu fördern

VORTRAG REGINE LUKSCH, IOM

Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Rückkehr“ am 08.06.2016 in der ACO Academy

Familienzusammenführung

Die IOM Deutschland hat zurzeit kein Programm zur Familienzusammenführung, das heißt auch keine finanzielle Mittel.

Im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland hilft IOM Nürnberg bei der Organisation von Flügen und den erforderlichen Ausreisegenehmigungen in Kooperation mit den IOM Mission in den Herkunftsländern.

IOM unterstützt die Familienzusammenführung nicht finanziell. Die Familienangehörigen in Deutschland müssen die entstehenden Reisekosten entweder selbst tragen oder Unterstützung bei anderen Stellen, wie zum Beispiel Beratungsstellen, beantragen. IOM kann auf Anfrage die ungefähren Kosten für die Reise bei den IOM Mission im Herkunftsland abfragen und dem Kostenträger zukommen lassen. Die IOM-Mission des Herkunftslandes informiert die Reisenden über die Modalitäten der Ausreise und überprüft die entsprechenden Visa. Sobald eine Kostenzusage vorliegt, kann eine Flugbuchung vorbehaltlich der Vorlage aller erforderlichen Visa, erfolgen.

REAG/GARP

Die Internationale Organisation für Migration bietet Migrantinnen und Migranten, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren bzw. weiterwandern wollen, finanzielle Unterstützung an.

Im Jahr 1979 wurde die IOM vom damaligen Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit beauftragt, das REAG-Programm durchzuführen. Durch das GARP-Programm – eingeführt und finanziert durch das Bundesministerium des Innern- wurde 1989 eine weitere Komponente zur Finanzierung der freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die Zusammenführung der Programme REAG und GARP erfolgte am 1. Januar 2000, als das Bundesministerium des Innern die Gesamtverantwortung für beide Programme übernahm. Derzeit wird das REAG/GARP-Programm von IOM im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren und den zuständigen Landesministerien gemein durchgeführt.

Das REAG/GARP-Programm ist ein humanitäres Hilfsprogramm. Es unterstützt finanziell und operationell die freiwillige Rückkehr und Weiterwanderung von Drittstaatsangehörigen, bietet Starthilfen für ausgewählte Staatsangehörige und dient der Steuerung von Migrationsbewegungen. Zu dem berechtigten Personenkreis, der dieses Programm in Anspruch nehmen kann, gehören vor allem AsylbewerberInnen, abgelehnte AsylbewerberInnen, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, sowie andere ausreisepflichtige Ausländer (Leistungsberechtigte nach §1 AsylbLG), Personen, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt wurde und Opfern von Zwangsprostitution oder Menschenhandel.

Die Beantragung der finanziellen Hilfen im Rahmen des REAG/GARP-Programms erfolgt durch lokale und regionale Behörden, Wohlfahrtsverbände, Fachberatungsstellen, Zentrale Rückkehrberatungsstellen und den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Bundesweit arbeitet IOM mit über 1600 antragsübermittelnden Stellen zusammen.

Die Voraussetzungen für eine Förderung wird jedes Jahr erneut durch die von Bund und Ländern beschlossene REAG/GARP-Programmausgestaltung geregelt.

Dies bedeutet für 2016:

Die Stichtagsregelungen entfallen:

Das heißt, Reisehilfen und Starthilfen für visumsfrei eingereiste Staatsangehörige europäischer Drittstaaten (aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro, Republik Serbien, Bosnien und Herzegowina, Republik Albanien, Republik Moldau) sowie Kosovo (Resolution 1244/99des UN-Sicherheitsrates). Hier werden nur Reisekosten gezahlt. Opfer von Zwangsprostitution und/oder Menschenhandel sind von dieser Regelung ausgenommen.

Es gibt eine Neuausgestaltung der GARP-Staatenliste und der Förderhöhen.

Starthilfen Gruppe 1: 500,00 € pro Erwachsenen/Jugendlichen und 250,00 € pro Kind unter 12 Jahren für Staatsangehörige folgender Länder: Äthiopien, Afghanistan, Eritrea, Ghana, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan

Starthilfen Gruppe 2: 300,00 € pro Erwachsenen/Jugendlichen und 150,00 € pro Kind unter 12 Jahren für Staatsangehörige folgender Länder: Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidshan, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, China, Côte d'Ivoire, Gambia, Georgien, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Kamerun, Kenia, Libanon, Libyen, Mali, Marokko, Niger, Palästinensische Autonomiegebiete, Russ. Föderation, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Türkei, Tunesien, Ukraine, Vietnam

Die maximale Förderhöhe bei Vorliegen einer unanfechtbaren Entscheidung gemäß § 27a AsylVfG, sog. „Dublin-Fall“ zum Zeitpunkt der REAG/GARP-Antragstellung, beträgt für Gruppe 1 -1.500,00 €, für Gruppe 2 -900,00€.

Bewilligungsvoraussetzungen

Genauere Erklärungen über die Bewilligungsvoraussetzungen finden Sie im REAG/GARP Merkblatt 2016 auf der deutschen IOM-web-Seite germany.iom.int

Besonders folgende Punkte sind zu beachten:

Es liegt allein bei der antragübermittelnden Stelle zu entscheiden, ob ein sogenannter Missbrauch vorliegt. Das heißt, ob die Person nur eingereist ist um die Fördermittel zu bekommen.

Starthilfe wird nicht gezahlt an Personen, die nach §§ 53,54 AufenthaltG ausgewiesen worden sind. Eine Rückkehrhilfe kann gewährt werden, wenn ansonsten die Ausreise verzögert würde.

REAG/GARP Mittel können nur einmalig gezahlt werden und werden zurück gefordert, wenn die Person wieder eingereist ist. Die Sozialämter ABHn melden IOM, wenn die Person wieder nach Deutschland einreist. Der Rückförderungsanspruch ist nicht zwingend bei Studium, Besuch, zum Zeitpunkt der Förderung minderjährigen Personen und humanitären Aufenthalt.

Die Mittellosigkeit muss nachgewiesen sein. Wenn kein Leistungsbescheid vorliegt, müssen entsprechenden Unterlagen (z.B. Einkommensnachweis oder Erklärung privater Unterstützer) als Beleg eingereicht werden.

In Schleswig-Holstein

- muss immer eine Behörde den Antrag unterschreiben, Beratungsstellen sind keine qualifizierten antragsübermittelnden Stellen. Anträge können in der Beratungsstelle vorbereitet und unterschrieben werden und der Ausländerbehörde zur Zweitunterschrift vorgelegt werden.

- Im Fall von SWH ist außerdem darauf zu achten, dass das IM des Landes SWH nur für den Personenkreis „Leistungsberechtigt nach § 1 des Asylblg“ übernimmt. Der Antragsteller muß zum Zeitpunkt der REAG/GARP-Antragstellung im Leistungsbezug stehen.
- Ist der Antragsteller nicht im Leistungsbezug nach §1 Asylblg, ist eine Kostenübernahmeerklärung für alle REAG/GARP-Kosten erforderlich

Auch Irreguläre Migranten können REAG/GARP Förderleistungen erhalten, wenn die AIB mit der Ausreise einverstanden ist, eine Grenzübertrittsbescheinigung ausstellt und eine Kostenübernahmeerklärung vorhanden ist.

Besonders Schutzbedürftige (Alleinreisende Frauen, Minderjährige, Kranke, Schwangere, sowie Menschen mit Behinderung) genießen einen besonderen Schutz. Hier bucht IOM nicht das günstigste Ticket, sondern achtet auf die besonderen Bedürfnisse der Menschen.

Schwangere können im Schnitt bis in die 31 Schwangerschaftswoche fliegen, die endgültige Entscheidung liegt beim Piloten. Schwangere müssen ein Attest mitbringen, das nicht älter sein darf als eine Woche.

Menschen mit Behinderung oder Krankheit benötigen ein Attest muss die speziellen Bedürfnisse der Fluggesellschaft melden. Die Medical Assistance Forms sind auf Seiten der Airlines zu bekommen. Die Kosten für eine Begleitperson können nicht über das REAG/GARP Programm finanziert werden. Dafür wird eine Kostenübernahmeerklärung benötigt.

Minderjährige RückkehrerInnen müssen Ihren Rückkehrwunsch explizit äußern. Der Vormund und/oder die Eltern müssen zusätzlich eine schriftliche Erklärung über die Zustimmung der freiwilligen Rückkehr abgeben. Der/Die Sorgeberechtigte muss den REAG/GARP-Antrag und die Empfangsbestätigung über die finanziellen Mittel unterschreiben.

Außerdem muss die Abholung im Zielland gewährleistet sein und schriftlich vorliegen.

Im Schnitt, ohne statistische Ausreißer, vergehen fünf bis zehn Tage zwischen Antragstellung und Bewilligung.

Es reicht aus, die Anträge per Fax oder Mail einzureichen! Es ist nicht notwendig das Original einzureichen. Reisedokumente sollten immer der/dem Reisenden oder BegleiterIn mitgegeben, nicht an die Bundespolizei geschickt werden.

Es ist sicherzustellen, dass bei Antragstellung die Original-Reisedokumente vorliegen.

Eine statistische Übersicht über die sogenannte freiwillige Rückkehr mit REAG/GARP ist auf der Seite des BAMF zu finden:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/FreiwilligeR%C3%BCckkehr/freiwillige-rueckkehr.html?nn=2030242>



Raphaelswerk



Projekt:
„Vernetzte Rückkehrberatung in
Niedersachsen:
Gemeinsam Flüchtlingen und
Asylbewerbern Perspektiven eröffnen“

Diakonie-Fachtagung „Rückkehr“
Informationen für die Beratungspraxis von Rückkehrern und
Unterstützungsmöglichkeiten
am 08.06.2016 in
ACO Academy in Büdelsdorf

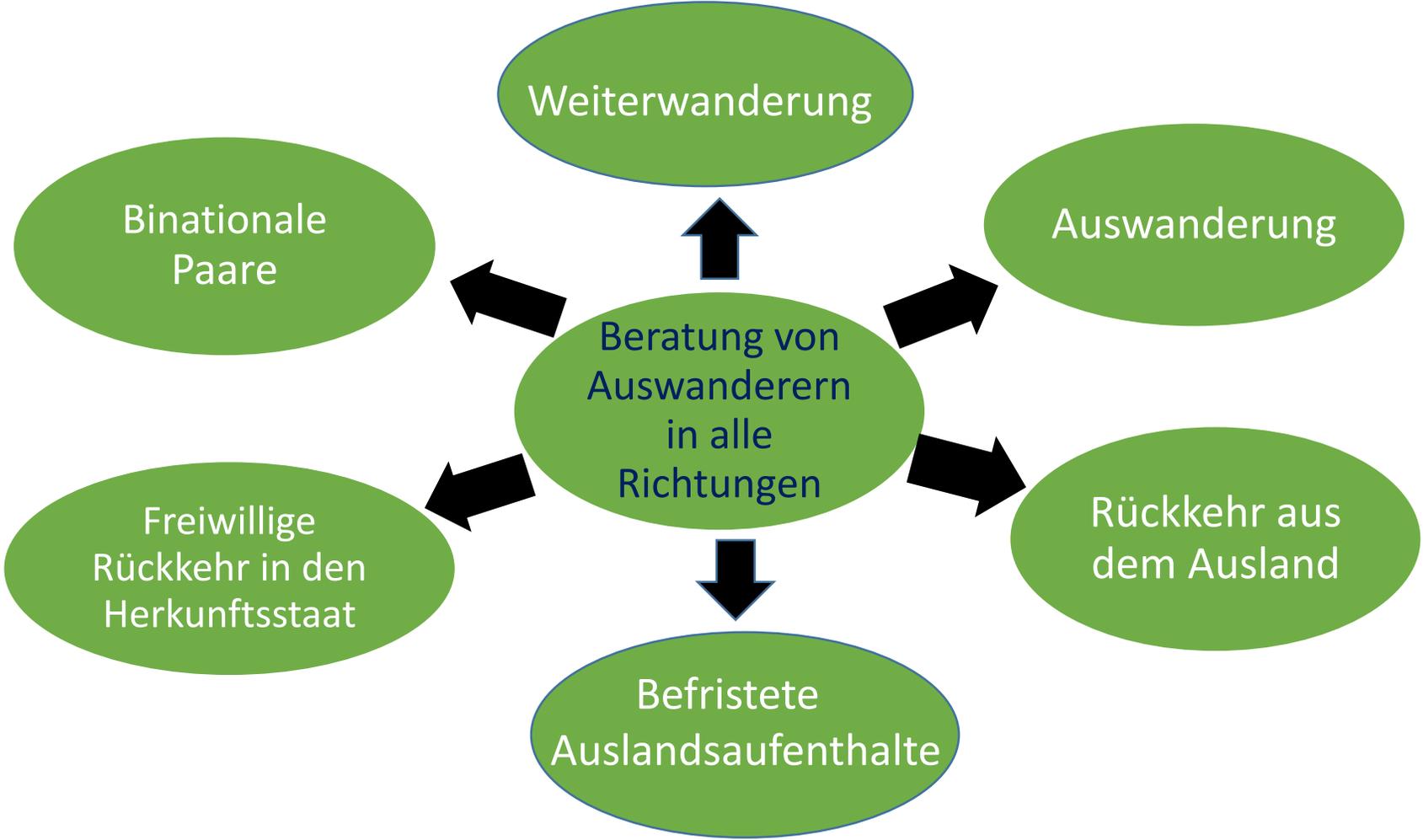
Das Raphaelswerk e.V.

Erzengel Raphael - Beschützer der Reisenden und Fremden

- Gemeinnützig eingetragener Verein mit Generalsekretariat in Hamburg
 - katholischer zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes
 - bundesweites Beratungsnetzwerk (11 Beratungsstellen)
 - fast 150 jährige Erfahrung in der Auswandererberatung
- Beratungsstelle Hannover angebunden an den Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.



Aufgaben und Zuständigkeit



Raphaelswerk



Unser Leitbild

Beratung erfolgt:

- unabhängig von Religionszugehörigkeit, Nationalität und rechtlichem Status
- Individuell, ergebnisoffen und vertraulich
- mehr als reine Informationsvermittlung
- Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsperspektive und Grundlage für eine fundierte Entscheidung



Raphaelswerk



“Vernetzte Rückkehrberatung in Niedersachsen: Gemeinsam Flüchtlingen und Asylbewerbern Perspektiven eröffnen“

- ✓ **Zuständigkeiten** (Niedersachsen, Region Hannover)
- ✓ **Zielgruppen** (Flüchtlinge, Asylbewerber, Geduldete, Ausreisepflichtige, Personen mit Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnissen)
- ✓ **Voraussetzungen** (Mittellosigkeit)
- ✓ **Mögliche Reintegrationshilfen**



Raphaelswerk



Beratungsinhalte

- Informationen über die aktuelle Situation im Herkunftsland (Länderinformationen / Zurf-Anfragen)
- Überblick über die Förderprogramme
- Organisation, Vorbereitung, Durchführung der Rückkehr
- Zusammenarbeit mit Behörden, Einrichtungen
- Vermittlung an NGOs im Herkunftsland
- Angebot des Nachkontakts



Raphaelswerk



Zusätzliche finanzielle Fördermöglichkeiten und Individualhilfen über das Land Niedersachsen

Inland

- Dokumentenbeschaffung
- u.U. Reisekosten (z.B. zur Beratungsstelle und bei Begleitung)
- Übersetzungs- Dolmetscherkosten
- Kostenübernahme notwendiger Medikamente
- Transport von Umzugsgut

Herkunftsland

- Mietzuschuss
- Wohnungsausstattung
- Existenzgründung
- Kosten im Zusammenhang mit der Jobsuche, Ausbildung, Schule
- Zuschuss zur medizinischen Versorgung



Raphaelswerk



- Flüchtlingsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände
- Selbsthilfeorganisationen (u.a. KARGAH e.V., Yesidisches Forum Oldenburg)
- Flüchtlingsunterkünfte
- Niedersächsische Ausländerbehörden
- Sozialämter
- Landesaufnahmestellen (Braunschweig, Bramsche, Friedland)
- Caritas Friedland
- Ehrenamtliche
- IM Niedersachsen
- BAMF
- IOM
- Micado Migration, IntegPlan-Verbund,
- Bundesweite Vernetzung zu anderen Rückkehrberatungsstellen
- Botschaften, Auswärtiges Amt,
- Melonet
- Bahnhofsmission
- Solwodi,
- Bus- u. Flug-Unternehmen,
- Ärzte, Betreuer, etc.

Deutschland

Netzwerkpartner

- **Raphaelswerk Hannover**

- IOM Nord-Irak-Projekt
- ERIN Pakistan, Afghanistan, Iran , Somali Land, Nigeria
- URA II Kosovo
- Targeted Initiative for Armenia (TIA)
- Caritas International
- Nationale Caritasverbände
- Mobility Centre Georgien
- CIM (Programme für rückkehrende Fachkräfte)
- ERSO-Partner

Herkunftsland



Raphaelswerk



2015 wurden in mehr als 2000 Beratungskontakten 591 Personen beraten. Davon sind 280 Personen in ihre Heimat zurückgekehrt.

Rückkehrländer waren:

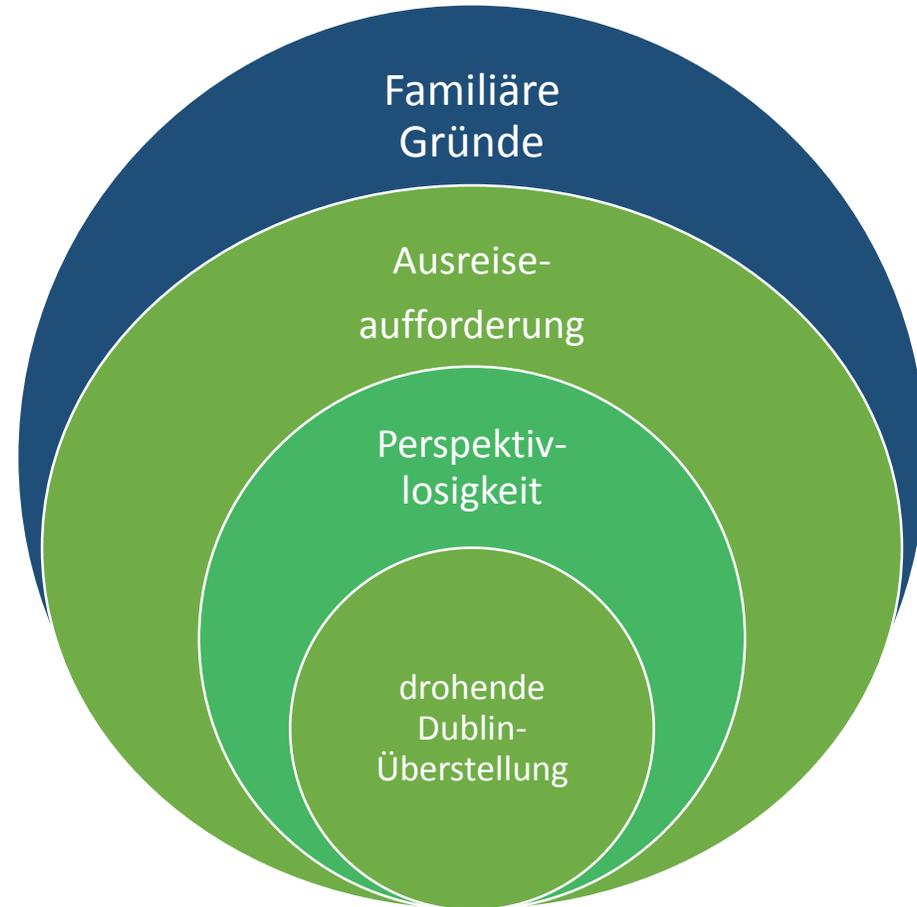
- Irak, Iran, Afghanistan, Libanon
- Russland, Georgien, Ukraine
- Balkan (Kosovo, Serbien, Montenegro, Mazedonien, BuH)
- Marokko, Ghana, Sudan
- Türkei, Vietnam, Kolumbien



Raphaelswerk



Rückkehrmotivation



Situation der abgelehnten Asylbewerber aus den Balkanstaaten

- Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt und Ausreiseaufforderung (10 Monate Einreisesperre)
- Rückkehrwunsch aber auch während des Asylverfahrens wegen familiärer Gründe
- Aufgrund Asylbeschleunigungsgesetz, stringentere Handhabung und Fristen und keine Ankündigung des Abschiebungstermins
- Hinweis auf freiwillige Rückkehr innerhalb eines Monats
- Nur Anspruch auf ein Bus- oder Flugticket, keine finanziellen Hilfen
- Durch die EU-Laissez-Passer-Ausstellung kann die Ausreise zügiger vorbereitet werden, ebenso aber auch die Abschiebung eingeleitet werden
- Ausreise nach Montenegro ohne Reisepass aktuell problematisch (Abschiebung funktioniert, aber nicht die Freiwillige Rückkehr)
- Bevorzugte Ausreise mit Bus ist nur mit Reisepässen möglich
- bei Laissez-Passer nur Rückflug möglich
- Kaum Projektpartner und Fördermöglichkeiten vor Ort



Raphaelswerk



Weiterwanderung: Programme und Aufnahmekriterien

- Kanada
 - Kanadisches Flüchtlingsprogramm
 - Familienbezogene Einwanderung / Familiennachzug
 - Einwanderung von Fachkräften
- USA
 - US-amerikanisches Flüchtlingsprogramm (Familienzusammenführung / Ehepartner oder Kinder in den USA / Special Immigrant Visa für irakische und afghanische Übersetzer/Dolmetscher und Mitarbeitende der US-amerikanischen Regierung)
 - Einwanderung (familienbezogene Einwanderung / GreenCard-Lottery)
 - Arbeitsvisa
- Australien
 - Australisches Flüchtlingsprogramm
 - Familienbezogene Einwanderung
 - Einwanderung von Fachkräften



Raphaelswerk



Ausblick

- I. Vervielfachung der Ausreisen im Jahr
- II. Problematische Dokumentenbeschaffung
- III. Unangekündigte Abschiebungen
- IV. Rückkehranfragen von Syrern
- V. Erhöhter Informations- u. Beratungsbedarf bei neuen Flüchtlingsberatern und Ehrenamtlichen
- VI. Erhöhter Bedarf an Dolmetschern
- VII. Erhöhter Verwaltungsaufwand
- VIII. Zunahme an Koordinierungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit



Raphaelswerk



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit



Raphaelswerk



DOKUMENTATION DER WORKSHOPS

DR. SARAH TIETZE, IOM Berlin

In den Workshops mit Dr. Sarah Tietze von der IOM in Berlin äußerten die Teilnehmenden den Wunsch Informationen über die **Möglichkeit der Migration außerhalb des Asylverfahrens** zu bekommen. Weiter sind Netzwerke in und Kontaktadressen von PartnerInnenorganisationen in den Herkunftsländern, besonders in den Balkanstaaten, erwünscht. Diese Netzwerkarbeit ist zu aufwendig, als dass sie Teil der MBSH sein kann.

Dr. Sarah Tietze informiert, dass die drei FAP-Zentren in der Türkei und im Libanon (Istanbul, Gaziantep, Beirut) werden ab 01.07.2016 eröffnet. Die Mitarbeitenden helfen beim Ausfüllen von Anträgen und Zusammenstellen der notwendigen Dokumente. Außerdem werden in Syrien zweitägige Vorintegrationskurse angeboten. Kontaktaufnahme ist vorerst nur per Mail möglich unter:

- Türkei: info.fap.tr@iom.int
- Libanon: info.fap.lb@iom.int

Die Beratungsstellen wünschen sich die Möglichkeit selber Anfragen in der ZIRF Datenbank zu stellen. Der Wunsch wird mitgenommen und im nächsten Gespräch mit dem Innenministerium aufgegriffen.

Weiter wurde im Workshop über die Verortung der gewünschten Rückkehrberatungsstellen gesprochen. Es ist klar, dass die bestehenden MFD die Arbeit der Rückkehrberatung nicht leisten können. Dringend neu zu schaffende Rückkehrberatungsstellen sollten mit den bestehenden MFD vernetzt arbeiten.

MAGDALENA KRUSE, Raphaelswerk Hannover

Die wichtigsten Punkte in der Diskussion waren: Ausländerbehörden nehmen die Antragstellung auf freiwillige Rückkehr nicht immer ernst, es wird lediglich der formale Antrag gestellt, eine wirkliche Beratung wird i.d.R. nicht durchgeführt. Die Wartezeiten sind häufig sehr lang und die Mitarbeitenden sind schwer erreichbar und nicht immer gut informiert. In der ABH RD-ECK ist aktuell ein Ansprechpartner für diese Thema eingestellt worden, in NF gibt es positive Erfahrungen. Wichtig sind der Austausch und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

In Schleswig-Holstein gibt es keine landesweite Einrichtung. Die Anfragen in den Migrationsfachdiensten (MFD) nach freiwilliger Rückkehr nehmen stark zu. Die Mitarbeitenden sind aber nicht ausreichend qualifiziert, das Thema ist hoch komplex und mit großer Verantwortung verbunden. Wichtig ist die Finanzierung und Einrichtung von Rückkehrberatungsstellen, das Thema ist keine Aufgabe der MFD. Wie kann aber im Moment die entsprechende Beratung stattfinden? Wie und durch wen könnte die Finanzierung erfolgen, es gibt keinen Etat. Hilfreich könnte eine Kostenrechnung sein (Beispiel Stadt München), um eine finanzielle Beteiligung z.B. der Kommune zu erreichen.

Ein weiterer Austausch zum Thema wird gewünscht. Das Thema Weiterwanderung gehört ebenfalls zu den zukünftigen Beratungsinhalten der Rückkehrberatungsstellen (besser Perspektivberatung?)

Vorrang hat die freiwillige Ausreise!

REGINE LUKSCH, IOM Nürnberg

Hauptthema der Workshops mit Regine Luksch war die **Familienzusammenführung**. IOM hat keinen Einfluss auf das generelle Verfahren zur Erlangung des Visums. Die IOM kann helfen bei Informationsvermittlung zum Ausreiseprozess und der Flugbuchung. Bei der Finanzierung kann die IOM nicht unterstützen.

Beim **Ausfüllen der REAG/GARP** Anträge sollte darauf geachtet werden, dass der genaue Zielort, nicht nur der Zielflughafen, angegeben wird. Auch kann als nächstmöglicher Ausreisetermin ein Terminwunsch angegeben werden. Wenn hier kein Wunsch angegeben wird, wird die Ausreise schnellstmöglich organisiert.

Wird ein Rückflug nicht in Anspruch genommen, entstehen **Stornokosten**. IOM sucht in diesen Fällen die Person, die zu verantworten hat, dass der Flug nicht in Anspruch genommen wurde. Da die Reisenden mittellos sind (Voraussetzung für Förderung), können Sie nicht für die Kosten aufkommen. Wenn die Reise nicht in Anspruch genommen wurde, da Dokumente fehlen, kann es sein, dass die antragsübermittelnde Stelle, sprich die Behörde (oder Beratungsstelle) für die Kosten aufkommen muss. Abhängig von den Umständen, kann eine erneute Ausreise gebucht werden.

Diskussion: Die Mitarbeitenden der ABHen sollten die Personen, die freiwillig zurückkehren möchten in die MBSH schicken. Dort kann in einem neutralen Gespräch geklärt werden, ob die Person wirklich freiwillig zurückkehren möchte. So wird sichergestellt, dass die Rückkehr der Wunsch der Person ist und Stornokosten können reduziert werden.

Regine Luksch stellte außerdem das „**Family Tracing Projekt**“ vor. „Das Family Tracing Projekt wird von der IOM-Mission in Rom seit 2008 im Auftrag des italienischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und in Kooperation mit dem italienischen Komitee für unbegleitete ausländische Minderjährige durchgeführt, um eine Entscheidung über den Verbleib der Minderjährigen in Italien oder deren mögliche Familienzusammenführung nach Deutschland zu treffen. Bei der Feststellung der Familienzugehörigkeit von in Italien lebenden Minderjährigen mit Familienmitgliedern in Deutschland unterstützt IOM Deutschland die Mission in Italien. IOM Deutschland führt hierzu ein persönliches Interview mit den Familienmitgliedern in Deutschland durch, verfasst darüber einen Bericht und gibt eine Einschätzung über eine mögliche Familienzusammenführung an IOM Rom ab. In einigen Fällen wird zum Nachweis auch ein DNA-Test durchgeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine Entscheidung über den zukünftigen Aufenthaltsort zum Wohle der minderjährigen irregulären Flüchtlinge, die sich ohne ihre Familie in Italien aufhalten, zu treffen.“ <http://germany.iom.int/de/galleries>

Aussetzung der Abschiebung: es ist das eigene Ermessen der ABHen Abschiebungen auszusetzen, wenn eine Person den Wunsch äußert freiwillig zurück zu kehren. Hier ist es wichtig, dass MFD und ABH gut miteinander kommunizieren.

Passbeschaffung: Das LfA bezahlt Reiskosten zur Botschaft für Personen, die Passersatzpapiere im Zuge einer freiwilligen Ausreise benötigt. Der formale Weg ist, dass die ABHen das LfA anfragen, das LfA die Organisation und Kosten übernimmt und sich diese von der entsprechenden ABH wiederholt.

GEORG MEINICKE, BAMF, Referat 212

In den Workshops mit Herrn Georg Meinicke von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bekamen die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, Fragen direkt an das Bundesamt zu richten. Herr Meinicke bekräftigte seine Position, dass es bereits im Laufe des Asylverfahrens Informationen zu Rückkehrberatung geben müsse. Schutzsuchende sollten darauf hingewiesen werden, dass es die

Option der freiwilligen Ausreise gibt und dass es in Rückkehrberatungsstellen Informationen über etwaige Unterstützungsmöglichkeiten geben sollte. Dies wurde kontrovers unter den TeilnehmerInnen, die sich aus VertreterInnen von Beratungsstellen, Behörden und Lobbyorganisationen zusammensetzten, diskutiert. Darüber hinaus beantwortete Herr Meinicke allgemeine Fragen zur aktuellen Situation im Bundesamt und den Herausforderungen, die durch die hohen Zahlen von Schutzsuchenden entstanden sind. Die TeilnehmerInnen bedankten sich für das offene Gespräch mit Herrn Meinicke.



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Pressemitteilung

Ausreisepflichtige Migrantinnen und Migranten - Fachtag „Rückkehr“ in Rendsburg

Rendsburg, 8. Juni 2016 | **Mitarbeitende von Migrationsfachdiensten und Ausländerbehörden haben sich heute bei einem Fachtag des *Diakonischen Werkes* in Rendsburg über Konzepte und Programme für eine freiwillige Rückkehr von Migrantinnen und Migranten informiert. Hintergrund ist der wachsende Abschiebedruck auf Flüchtlinge. Die Diakonie möchte Zwangsabschiebungen verhindern und stattdessen die Beratung rückkehrwilliger Migrantinnen und Migranten fördern, die keinerlei Aussicht auf eine Bleibeperspektive haben. „Deshalb setzen wir uns für die Einrichtung von unabhängigen Rückkehrberatungsstellen ein“, so Landespastor Heiko Naß. „Die von der Landesregierung geplante *Landesunterkunft für Ausreisepflichtige* lehnt das *Diakonische Werk* hingegen ab.“**

Durch die geänderte Gesetzeslage und Abschiebepaxis ist in den vergangenen Monaten deutschland- und landesweit eine wachsende Zahl von Flüchtlingen in die Herkunftsländer abgeschoben worden oder freiwillig zurückgekehrt. Die Behörden und die Migrationsfachdienste werden zunehmend mit diesen Schicksalen konfrontiert. Damit die Beratungsstellen in Schleswig-Holstein sich auf die Fragen von freiwilliger Ausreise oder Abschiebung einstellen können, wurden bei dem Fachtag nationale und internationale Programme vorgestellt. Dazu zählen die Informationsangebote der *Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung*, das Rückkehr- und Reintegrationsprojekt *ERIN* von sieben europäischen Partnerstaaten und Fördermittel der *Internationalen Organisation für Migration*. Darüber hinaus berichtete eine Mitarbeiterin des *Raphaelswerkes* Hannover über die Rückkehrberatung in Niedersachsen.

Aus Sicht des *Diakonischen Werkes* sollen die Migrationsfachdienste nur vorübergehend die Rückkehrberatung von Flüchtlingen übernehmen. „Die Beratungsstellen sind eigentlich auf die Integration von Migrantinnen und Migranten ausgerichtet. Die

Rückkehrberatung widerspricht daher dem eigentlichen Auftrag“, so Doris Kratz-Hinrichsen, Leiterin des Fachbereichs Integration und Migration im *Diakonischen Werk*. „Wir sind deshalb für die Einrichtung von speziellen unabhängigen Rückkehrberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Sie könnten ein wichtiger Baustein in der Beratung sein und helfen, den Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor Abschiebungen zu begünstigen. Das vom *Landesamt für Ausländerangelegenheiten* und Diakonie vorangetriebene Rückkehrberatungs- und Managementkonzept wäre dafür ein guter Rahmen.“ Aus Sicht des *Diakonischen Werkes* ist die geplante *Landesunterkunft für Ausreisepflichtige* hingegen wenig hilfreich. „Solche Einrichtungen tragen erfahrungsgemäß nicht zu einer beschleunigten Ausreise bei“, sagt Landespastor Heiko Naß. „In jedem Falle sollte aber eine unabhängige Beobachtung gewährleistet sein.“

Im Rahmen eines *AMIF*-Projektes entwickeln das *Landesamt für Ausländerangelegenheiten* und das *Diakonische Werk Schleswig-Holstein* zurzeit ein strategisches Rückkehrberatungs- und Managementkonzept. Dieses soll künftig die Arbeit der Migrationsfachdienste im Land unterstützen und gleichermaßen Leitlinie für die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden sein. Ziel ist es, Zwangsabschiebungen zu vermeiden und stattdessen die Beratung rückkehrwilliger Migrantinnen und Migranten zu fördern. Das *AMIF*-Projekt trägt zunächst Daten und Fakten über die Personengruppen und Herkunftsländer zusammen, die von einem Rückkehrberatungskonzept profitieren könnten. Außerdem wird ermittelt, was Migrantinnen und Migranten für eine freiwillige Rückkehr benötigen und welche Voraussetzungen in den Herkunftsländern geschaffen werden müssen. In einem zweiten und dritten Schritt soll das Konzept erarbeitet und in ausgesuchten Beratungsstellen getestet werden.

Für Rückfragen:

Friedrich Keller.....Pressesprecher, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein,
Tel: 04331-593 197; Mobil: 0174-94 500 90

Impressionen



